

Fachbereich  
Oberbürgermeister, Rat und  
Bezirke (01)

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum  
14.05.2020

Drucksache Nr.  
**2020/0208**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Kenntnisnahme

### Betreff

**Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments**

### Beschlussvorschlag

Die Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:  
Haushalt im Jahr: keine  
2020

## **Problembeschreibung / Begründung**

Im März dieses Jahres wurde erstmalig ein Jugendparlament in Bottrop gewählt.

Sein Ziel ist es, sich für die Belange der Jugendlichen in den Planungen und Entscheidungen der Stadt einzusetzen.

Es setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Bottroper Jugendlicher zu vertreten.

Die gewählten Mitglieder finden sich in der heutigen konstituierenden Sitzung erstmalig zusammen.

Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt ebenso für die einem Ausschuss angehörigen sachkundigen Bürger (§ 58 Abs. 3 GO i.V.m. § 67 Abs. 3 GO).

Auch wenn das Jugendparlament kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung NRW ist, sollen die Mitglieder des neuen Gremiums in ihrer ersten Sitzung in analoger Anwendung der genannten Rechtsnormen offiziell in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die Mitglieder des Jugendparlaments durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bottroper Jugendlichen erfüllen werde.“*

Ketzer